

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 20:05 Uhr

Sitzung-Nr: 07/gr/021/2023
 WP.: 2019/2024

NIEDERSCHRIFT

über die am 25.10.2023 im Feuerwehrhaus, Mühlweg, 76857 Münchweiler am Klingbach stattgefundene 20. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 20.10.2023 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 17.10.2023 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 7
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Hans-Peter Carius	
-------------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Tobias Hutzel	
---------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Johannes Keller	
-----------------	--

Ratsmitglieder

David Gutzler	
---------------	--

Philipp Herrling	
------------------	--

Iris Scheibel	
---------------	--

Schriftführer

Ingeborg Keller	
-----------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Ursula Mandery	entschuldigt
----------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 3 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2024/2025
Vorlage: 07/097/V/517/2023
- 4 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2024/2025
Vorlage: 07/098/V/518/2023
- 5 Auftragsvergaben
- 5.1 Nachträgliche Beschlussfassung über Mehrkosten für den Aussegnungsplatz, Urnenweg und Waldwege
- 5.2 Weitere Auftragsvergaben
- 6 Veranstaltungen
- 6.1 Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines Seniorennachmittags
- 6.2 Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines Glühweinfestes
- 6.3 Weitere Veranstaltungen
- 7 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Es lagen keine Spenden vor.

3 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2024/2025 Vorlage: 07/097/V/517/2023

Gegenstand der Vorlage

Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2024/2025

Sachverhalt:

Die **Hebesätze** für die Realsteuern **der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach** sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	-	345 v. H.
- Grundsteuer B	-	465 v. H.
- Gewerbesteuer	-	380 v. H.

Die Realsteuerhebesätze entsprechen damit exakt den derzeit gültigen **Nivellierungssätzen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz**

Von Bedeutung sind die Nivellierungssätze bei der Berechnung der **Schlüsselzuweisungen** sowie der **Kreis- und Verbandsgemeindeumlage**. Bei Ortsgemeinden, die mit ihren Realsteuerhebesätzen unter den Nivellierungssätzen liegen, werden die Einnahmen auf das Niveau der Nivellierungssätze hochgerechnet, d.h. bei den Berechnungen werden der Gemeinde höhere Einnahmen angerechnet als sie tatsächlich hatte. Es wird deshalb empfohlen, die Realsteuerhebesätze mindestens auf das Niveau der Nivellierungssätze festzusetzen.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z. B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u. a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft (§ 94 Gemeindeordnung). Auch vor diesem Hintergrund sollten die Hebesätze nicht niedriger sein als die Nivellierungssätze.

Die Kommunalaufsichtsbehörden sind vom Ministerium des Innern und für Sport aufgefordert, bei **unausgeglichenen Haushalten bzw. fehlender dauernder finanzieller Leistungsfähigkeit** von den Gemeinden Maßnahmen einzufordern (beispielsweise Erhöhung der Einnahmen aus der Grund- und Gewerbesteuer), die zu einer Haushaltsverbesserung führen. Gegebenenfalls sind **Kreditgenehmigungen** zu versagen. Auch in diesem Zusammenhang sollte die Höhe der Realsteuerhebesätze das Niveau der Nivellierungssätze nicht unterschreiten.

Der Gemeinderat beschließt mit .6. Ja-Stimmen, 0. Nein-Stimmen und 0. Enthaltungen die Realsteuerhebesätze ab 2024 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A:	345 v.H.
Grundsteuer B:	465 v.H.
Gewerbesteuer:	380 v.H.

4 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2024/2025 Vorlage: 07/098/V/518/2023

Gegenstand der Vorlage

Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2024/2025

Sachverhalt:

Der wiederkehrende Beitrag Feld- und Waldwege ist derzeit auf 6,14 € je ha festgesetzt. Der beiliegenden Beitragskalkulation kann entnommen werden, in welcher Höhe bei einem gleichbleibendem Beitragssatz in den kommenden Jahren Ausgaben für die Wirtschaftswege zur Verfügung stehen.

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, den wiederkehrenden Beitrag für die Feld- und Waldwege auf 6,14 € je ha festzusetzen.

5 Auftragsvergaben

5.1 Nachträgliche Beschlussfassung über Mehrkosten für den Aussegnungsplatz, Urnenweg und Waldwege

Ortsbürgermeister Hans-Peter Carius informierte den Gemeinderat detailliert über die gesamten Kosten vom:

- Aussegnungsplatz	611,47 €
- Urnenweg	2.513,28 € sowie
- für die Waldwege	2.004,58 €.

Beschlussfassung des Gemeinderates war einstimmig, den Mehrkosten für den Aussegnungsplatz, Urnenweg und Waldwege zuzustimmen.

5.2 Weitere Auftragsvergaben

Ortsbürgermeister Hans-Peter Carius las dem Gemeinderat ein Schreiben vor, dass die Firma Elektro-Löhlein aus Klingenmünster für die Umstellung der Halle auf LED in einem Preisrahmen von 2.989,-- € ausgeschrieben hat.

Der Gemeinderat war einstimmig der Auffassung, erst nochmals andere Angebote und Ideen einzuholen.

6 Veranstaltungen

6.1 Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines Seniorennachmittags

Wegen des Seniorennachmittags war sich der Gemeinderat einig, wieder im Markt zu Klingenmünster Gutscheine für die Senioren zu holen. Aber es soll angedacht werden, ein Frühlingsfest für die Senioren zu veranstalten.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, für die Senioren ab 65 einen Gutschein von 10,--€ zu besorgen.

6.2 Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines Glühweinfestes

Es ist ein Glühweinfest angedacht und es so einfach zu gestalten wie in den Jahren vor 2022.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat das Glühweinfest am Samstag, den 16.12.2023 ab 17:00 Uhr stattfinden zu lassen.

6.3 Weitere Veranstaltungen

Es sind weitere Hallenabende als geschlossene Gesellschaften vorgesehen:

- Eintopfabend am 17.11.2023 um 19:00 Uhr
- Am 16. oder 17.03 ein Whiskey Tasting
- Weinprobe am 03.02.2024
- Babbel Cafe am 1. Mittwoch im Monat geplant

Überall sind feste Anmeldungen erwünscht.

7 Informationen

Ortsbürgermeister Hans-Peter Carius informierte über folgende Sachverhalte:

- Mulchen von Wegen
- Waldwege mit vorhandenem Schotter belegen
- Sachstand Friedhof

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin